

Bautechnik
Sachbearbeiter: Herr Peter Kotzur

Beschlussvorlage

Abt. 6/150/2019

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.02.2019	öffentlich

Top Nr. 8

Ausbau der Münchener Straße zwischen der Bischof-Meiser- und Schubertstraße; Vorstellung der Vorentwurfsplanung

Beschlussvorschlag:

Eine Beschlussfassung ist nicht vorgesehen.

Begründung:

1. Straßenplanung:

Um eine Beschlussfassung zur Gestaltung der Münchener Straße in der Sitzung vom 19.03.2019 zu erleichtern, wird die Planung in dieser Sitzung vorgestellt. Auch können so Anregungen des Gemeinderats noch in die Planung einarbeitet werden.

Es handelt sich hier um den Bereich zwischen der Einmündung Schubertstraße und der Bischof-Meiser-Straße.

Gemäß der Beauftragung der Ingenieurgesellschaft Steinbacher-Consult GmbH & Co KG soll der Ausbau der Münchener-Straße bestandsorientiert erfolgen. Das heißt die Planung erfolgt angelehnt an das bisherige Erscheinungsbild der Straße.

Bisher weist die Fahrbahn in der Regel folgende Breiten auf:

Fahrbahnbreite durchgängig	6,70 m
Längsparkflächen (Westseite)	2,20 m
Grünfläche (nur Westseite)	2,20 - 3,20 m
Beidseitiger Radweg	1,50 m
Beidseitiger Gehweg	2,00 – 2,30 m

Die zukünftigen Regequerschnitte der Planung sollen wie folgt aussehen:

Regelquerschnitt:	Fahrbahnbreite durchgängig	6,00 - 7,00 m
	Längsparkflächen	2,20 m
	Grünflächen	2,20 - 4,34 m
	Beidseitiger Gehweg (Radfahrer frei)	2,75 - 4,10 m

Die Fahrbahn erhält auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und der daraus resultierenden Straßenlinienführung im Bereich des Wiesenweges eine Aufweitung von 6,0 m auf 6,5 m. Diese ermöglicht einen sicheren und reibungslosen Begegnungsverkehr.

Da für Radfahrer auch hier aus Platzgründen kein durchgängiger eigener benutzungspflichtiger

Weg vorgesehen werden kann, werden die Gehwege mit der Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ entsprechend dem Vorjahresausbau fortgeführt. Diese Gemeinschaftsfläche soll asphaltiert werden und erhält entsprechend den straßenbaulichen Richtlinien in Bereichen der Fahrbahn/Parkstreifen einen markierten Sicherheitsstreifen von 0,75 m.

Entsprechend der angesprochenen Punkte und der daraus resultierenden Zwangslagen, wurden die Längsparkflächen in der Planung entsprechend berücksichtigt. Im Bereich der Münchener Straße 25/27 könnten zwei weitere Parker bei einer Fällung beziehungsweise entsprechender Ersatzpflanzung errichtet werden.

Die derzeitige Verkehrsführung insbesondere für Fahrradfahrer, ist im Kreuzungsbereich der Schubert-, Gistl-, Münchener Straße sehr unübersichtlich. Um die Situation hier zu entschärfen sollen die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer in Zukunft klarer gegliedert und geführt werden.

In diesem Zuge wurde entsprechend auch die Zu- und Abfahrtsgestaltung der Schubertapotheke und des Elektrofachgeschäftes Kilger näher betrachtet und in die Planung mit einbezogen. Hier fand im Vorfeld schon ein Gespräch mit den Gewerbetreibenden und der Eigentümerin statt. Eine neue und vor allem sicherere Verkehrsführung könnten hier wie folgt aussehen:

- Die Erschließung von noch zu markierenden 3 bestehenden Senkrechstellplätzen am Gebäude des Elektrofachgeschäftes erfolgt über die Münchener Straße. Um hier ausreichende Tiefe für die Parker zu gewinnen, wird die zukünftige Gehbahn zu der Grünfläche verlegt.
- Die Erschließung der Apotheke bleibt vom Fahrablauf grundsätzlich wie gehabt bestehen, jedoch erhält diese zum verbesserten Ein- und Abbiegen in die Münchener Straße eine weitere lotgerechte Zufahrt. Dies wird sich auf die Sicht der Gehweg- und Fahrradnutzer sowie auf den Straßenverkehr positiv auswirken und die Verkehrssicherheit hier erheblich erhöhen.
- Hierfür wird die selten benutzte gemeinsame Einfahrt nördlich der Zufahrt zum Elektrofachgeschäft Kilger als Grünfläche ausgebaut.

Der Ausbau soll im Jahr 2019 stattfinden.

2. Kosten und Ausführung der Baumaßnahmen:

Kostenannahme	Straßenbau und Entwässerung	
Bereich zw. Schubertstr. u. Bischof-Meiser-Str.	1.100.000,00 €	
Anrechenbare Baukosten (Straßenbau)		1.100.000,00 €
MwSt	19%	209.000,00 €
Baukosten Straßenbau (brutto)		1.309.000,00 €

Aufteilung der Straßenbaukosten auf die verschiedenen Kostenträger:

Anteil IEP	0%	0,00 €
Anteil VBS	10%	130.900,00 €
Anteil Baukosten Gemeinde (ohne Nebenkosten)		1.178.100,00 €

Baukosten (brutto)		1.178.100,00 €
Nebenkosten aus 100%	14%	183.260,00 €
Anteil Baukosten Gemeinde (mit Nebenkosten)		1.361.360,00 €
Honorar nach Vertrag 100%		79.300,00 €
		21.866,00 €
		51.220,00 €
		152.386,00 €

Die Abrechnung der Kostenanteile der VBS erfolgt entsprechend den tatsächlich in Anspruch genommenen Flächen.

Im Haushalts 2019 sind für die Durchführung der Baumaßnahme 1.602.984,40 € vorgesehen

Aus Termingründen müssen die Planunterlagen nachgereicht werden.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin